

Diese Bescheinigung bleibt nur gültig, wenn die Veränderungen der Individualmerkmale lückenlos dokumentiert werden. Dazu ist diesem Blatt ein scharfes Foto des Bauch- und Rückenpanzers mindestens in folgenden Zeitabständen hinzuzufügen:

Im 1. Lebensjahr	Im 2. – 10. Lebensjahr	Ab dem 11. Lebensjahr
halbjährlich	jährlich	alle fünf Jahre

Anstelle dieser Fotodokumentation ist ab 500 g Körpergewicht auch die Transponderkennzeichnung möglich. (Diese Bescheinigung ist dann zur Eintragung der Codenummer der örtlich zuständigen Behörde vorzulegen.)

Name des Halters:

Ort, Datum

Unterschrift

Datum der Fotos:

Gewicht des Exemplars: